

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der imuthes Energiemanagement GmbH (Stand Jänner 2015)

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge (Rechtsgeschäfte) zwischen dem Vertragspartner (Kunde/Auftraggeber) und der imuthes Energiemanagement GmbH (kurz imuthes genannt), ab Kontaktaufnahme und zur Kenntnis gebrachten AGB. Der Vertragspartner erklärt seine Zustimmung, dass die AGB auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzaufträgen bzw. neuen Verträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Sie sind integrierender Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung zwischen dem Vertragspartner und imuthes. Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der imuthes ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

Vertragserfüllungshandlungen der imuthes können zu keinem Zeitpunkt als Anerkennung abweichender Vertragsbedingungen ausgelegt werden. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Soweit Verträge mit Verbrauchern iS des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Angebote, Auftragserteilung, Rücktritt vom Vertrag, Nebenabreden,

Die Angebote der imuthes sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch imuthes als geschlossen. Enthält die Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber dem Auftrag (der Bestellung), so gelten diese vom Vertragspartner als genehmigt, sofern er nicht diesen unverzüglich schriftlich widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs behält sich die imuthes den Rücktritt vom Vertrag vor. Nebenabreden sowie Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und Unterfertigung durch die Vertragsparteien. Ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Schutz des Geistigen Eigentums

Alle Rechte und Nutzungen an den von der imuthes, seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken/Leistungen (insbesondere Angebote, Analysen, Berichte, Befunde, Gutachten, Pläne, Entwürfe, Konzepte, Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen, Programme, Datenträger etc.) verbleiben bei der imuthes und genießen diesbezüglich immaterialgüterrechtlichen, insbesondere urheber- und musterrechtlichen Schutz. Das jeweilige Werk darf vom Vertragspartner während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für die vom Vertrag umfassten Zwecke verwendet werden. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, das Werk (die vertragsgegenständlichen Leistungen) ohne ausdrückliche Zustimmung von der imuthes zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die imuthes zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf Unterlassung und Schadenersatz. Sämtliche der vorgenannten Unterlagen sind vom Vertragspartner bei Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zurückzustellen. Dies gilt auch, wenn ein Vertrag nicht zustande kommt. Der Auftraggeber haftet dafür, dass durch übergebene Planungsangaben, Zeichnungen, Modelle oder sonstige Spezifikationen nicht in Schutzrechte Dritter eingegriffen wird.

4. Gewährleistung (Haftung)

Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung zu erfolgen hat. Ansprüche auf Wandlung oder Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der imuthes innerhalb einer angemessenen Frist (im Allgemeinen ist dies ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist) zu erfüllen. Ein Verzugschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden. Der Auftraggeber trägt das Verspätungs- und Verlustrisiko für die Mängelrüge und Beanstandungen. Der Anspruch des Vertragspartners auf Verbesserung bzw. Nachtrag erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der Leistung. Die imuthes erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen mit der von ihr als Fachfirma zu erwartenden Sorgfalt (§ 1299 ABGB).

5. Schadenersatz

Abgesehen von Personenschäden haftet die imuthes nur, wenn ihr vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Sofern die imuthes die vertragsgegenständlichen Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Haftungs- und/oder Ersatzansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die imuthes diese Ansprüche an den Vertragspartner ab. Der Vertragspartner wird sich in diesem Fall dann vorrangig an diesen Dritten halten. Allfällige Regressforderungen, die der Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel Produkthaftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes gegen die imuthes richtet, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler durch die imuthes grob fahrlässig verschuldet worden ist.

6. Geheimhaltung / Datenschutz

Der Vertragspartner sorgt dafür, dass die imuthes auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen notwendigen Informationen zeitgerecht vorgelegt werden. Die imuthes ist zur Geheimhaltung aller vom Vertragspartner vorgelegten Unterlagen bzw. erteilten Informationen verpflichtet. Auch über den eigenen Umfang an vertragsgegenständlichen Leistungen wird die imuthes Stillschweigen bewahren, solange der Vertragspartner daran ein berechtigtes Interesse hat. Gegenüber allfälligen Dritten, derer sie sich bedient, ist die imuthes von der Geheimhaltungsverpflichtung nur dann entbunden, wenn dies aus den Umständen des Zustandekommens der vertragsgegenständlichen Leistungen zweckmäßig ist und sie diese Dritten ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet hat. Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass alle Verträge und die darin enthaltenen Daten ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet werden dürfen. Weiters nehmen die Vertragspartner die Verwendung der in den Daten enthaltenen Daten nur im Fall von ausdrücklichen gesetzlichen Verpflichtungen (zB Betriebs- und Steuerprüfung) zur Kenntnis. Nach Durchführung des Auftrages ist die imuthes berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

7. Leistungsumfang (Honorar)

Über den Umfang der erbrachten Leistungen wird die imuthes jeweils eine Rechnung mit allen gesetzlichen Erfordernissen ausstellen. Der Rechnungsbetrag ist jeweils mit Rechnungslegung durch die imuthes fällig. Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt. Eine Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grund auch immer, ist unzulässig. Im Falle der Nichtzahlung von Rechnungen ist die imuthes von der Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer, aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche (zB Verzugszinsen) durch die imuthes wird dadurch nicht berührt.

Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses oder aus Gründen, die auf Seiten des Vertragspartners liegen, so behält die imuthes den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich eventuell erbrachter Leistung. Sofern darüber nichts anderes vereinbart ist, sind die vom Fachverband Ingenieurbüro der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Kalkulationsempfehlungen heranzuziehen.

8. Erfüllungsort, Eigentumsvorbehalt

Erfüllungsort ist sowohl für Leistung als auch Gegenleistung aus dem Vertragsverhältnis der Firmensitz der imuthes. Das Werk bleibt bis zur vollständigen Entrichtung der Gegenleistung einschließlich aller Kosten, Spesen und sonstiger Ansprüche wirtschaftliches Eigentum (Eigentumsvorbehalt) der imuthes. Der Auftraggeber hat den Eigentumsvorbehalt durch geeignete Zeichen ersichtlich zu machen. Im Falle der Ausführung des Werkes für einen Dritten durch den Vertragspartner und Weiterveräußerung/-verrechnung an diesen, ganz oder teilweise, wird die Abtretung der Kaufpreisforderung(en) gegen den Dritten an die imuthes vereinbart.

9. Dauer des Vertrages (Rücktritt)

Grundsätzlich endet ein Vertrag mit Legung der Schlussrechnung durch die imuthes. Zum Rücktritt vom Vertrag ist außer den bereits in Pkt. 2, Pkt. 3 und Pkt. 7 genannten Gründen (Widerspruch, Nutzungsverletzung und Nichtzahlung) eine Vertragspartei berechtigt, wenn die andere eine wesentliche Vertragsverpflichtung verletzt und trotz Abmahnung und Setzen einer Frist zur Behebung der Vertragsverletzung dies unterlässt oder wenn über die andere ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Die Bestimmungen betreffend Schutz des Geistiges Eigentums (Pkt. 3), Geheimhaltung/Datenschutz (Pkt. 6) und Eigentumsvorbehalt (Pkt. 8) bestehen über das Vertragsende hinaus.

10. Rechtswahl / Gerichtsstand

Für die Vertragsbeziehung zwischen der imuthes und dem Vertragspartner kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts zur Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der imuthes vereinbart. Die Imuthes ist jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

**Bankverbindung: STEIERMÄRKISCHE BANK UND SPARKASSEN AG, BLZ: 20815, Kto. Nr.: 663971,
 IBAN: AT18208150000663971, BIC: STSPAT2G, FN: 284874 h**